



Die Wettbewerbsbedingungen für den 53. Grimme-Preis 2017

Wettbewerb Fiktion

Die Kategorie Fiktion zeichnet ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen aus, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur in diesem Bereich sind. Hierbei sind neben gesellschaftspolitischen Themen auch unterhaltende Stoffe und Komödien zu berücksichtigen.

Sparten Bei der Anmeldung fiktionaler TV-Beiträge sollen berücksichtigt werden:

1. Fernsehfilm / TV-Movie / Mehrteiler
2. Serien

Kontingent Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Anmeldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten und vergleichbare Anbieter können bis zum 31. Oktober 2016 (Hauptkontingent) und bis zum 31. Dezember 2016 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2016 anmelden. ARD, ZDF, private TV-Veranstalter und vergleichbare Anbieter sollen ferner in ihren Meldungen die Vielfalt des Programmschaffens im Wettbewerbszeitraum 2016 berücksichtigen.

Die ARD kann aus ihrem Gemeinschaftsprogramm sechs Serien, bis zu 18 Einzelsendungen und Mehrteiler, bis zu vier Vorschläge für den Bereich „Innovation“ sowie bis zu drei Vorschläge für den Bereich „Spezial“ benennen, das ZDF aus seinem Programm vier Serien, bis zu zwölf Einzelsendungen und Mehrteiler, bis zu drei Vorschläge für den Bereich „Innovation“ sowie bis zu zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“.

Die ARD kann pro Digital-Sender (EinsPlus, EinsFestival, tagesschau24) zwei Vorschläge machen. Es müssen ARD-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle der ARD produziert wurden. Das ZDF kann pro Digital-Sender (ZDFinfo, ZDFneo) einen Vorschlag machen. Es müssen ZDF-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle des ZDF produziert und im Wettbewerbszeitraum erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

RTL, SAT.1, Pro Sieben, 3sat und ARTE können je acht Einzelsendungen oder Mehrteiler, je drei Serien sowie zwei Vorschläge für den Bereich „Innovation“ und „Spezial“, alle anderen Anbieter je vier Einzelsendungen oder Mehrteiler, je zwei Serien für den Wettbewerb und einen Vorschlag für den Bereich „Innovation“ sowie „Spezial“ benennen. Darüber hinaus können Produzenten je fünf Produktionen sowie jede/r Zuschauer/in die seines/ihrer Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.



Die Wettbewerbsbedingungen für den 53. Grimme-Preis 2017

Anmeldung Bei der Anmeldung von Wettbewerbsproduktionen sind zusammen mit den Anmeldeformularen für jeden einzelnen Wettbewerbsbeitrag Sichtungsmaterialien (DVD, USB-Stick, Festplatte) einzureichen.

Die mit der Anmeldung eingereichten Informationen zu den Produktionen (z.B. Stablisten etc.) gelten als verbindlich und können nur im Ausnahmefall nachträglich verändert werden.

Eine Auswahl an Szenefotos im Digitalformat, Drehbücher, Konzepte und ergänzendes Pressematerial sind erst nach Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. Sichtungsmaterialien (DVD, USB-Stick, Festplatte) der Produktionen müssen bis zum 31. Oktober 2016 (Nachträge: 31. Dezember 2016) beim Grimme-Institut vorliegen. Produktionen, die für die Endauswahl nominiert wurden, müssen in schnittfähigem Format in Absprache mit dem Grimme-Institut nachgereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Wettbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen für die wissenschaftliche Forschung zu nutzen sowie zu nicht kommerziellen Zwecken dem Publikum zugänglich zu machen; so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Grimme-Preises. Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nicht-kommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Nominierung Die Kommission Fiktion kann für die Preisvergabe bis zu 14 Einzelsendungen und Mehrteiler, vier Serien, drei Produktionen oder Persönlichkeiten für innovative Leistung sowie bis zu zwei besondere Leistungen für den Spezialpreis nominieren. Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Bei allen Fragen zur Teilnahme am Wettbewerb oder zur Zuordnung von Produktionen und Einzelleistungen in die entsprechenden Kategorien des Grimme-Preises entscheidet die Wettbewerbsleitung nach Rücksprache mit den Einreichenden bzw. den Wettbewerbsgremien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Die Wettbewerbsbedingungen für den 53. Grimme-Preis 2017

Wettbewerb Information & Kultur

Die Kategorie Information & Kultur zeichnet ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen aus, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur in diesem Bereich sind. Hierbei sollen auch journalistische Leistungen und Genres (z.B. Magazine, Reportagen) Eingang finden.

- Sparten** Bei der Anmeldung von dokumentarischen Wettbewerbsbeiträgen sollen berücksichtigt werden:
1. Dokumentarfilm / TV-Journalismus / Feature / Essay / Reportage / Dokumentation
 2. Mehrteiler / Reihen
- Kontingent** Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Meldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten können bis zum 31. Oktober 2016 (Hauptkontingent) und bis zum 31. Dezember 2016 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2016 benennen. ARD, ZDF und private TV-Veranstalter sollen ferner in ihren Meldungen die Vielfalt des Programmschaffens im Wettbewerbszeitraum 2016 berücksichtigen.
- Die ARD kann aus ihrem Gemeinschaftsprogramm fünf Mehrteiler und Reihen, bis zu dreißig Einzelsendungen, bis zu fünf Vorschläge für den Bereich „Recherche/Investigation“ sowie bis zu vier Vorschläge für den Bereich „Spezial“ benennen, das ZDF aus seinem Programm fünf Serien und Mehrteiler, bis zu zwanzig Einzelsendungen, bis zu drei Vorschläge für den Bereich „Journalistische Leistung“ sowie bis zu zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“.
- Die ARD kann pro Digital-Sender (EinsPlus, EinsFestival, tagesschau24) zwei Vorschläge machen. Es müssen ARD-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle der ARD produziert wurden. Das ZDF kann pro Digital-Sender (ZDFinfo, ZDFneo, ZDFkultur) einen Vorschlag machen. Es müssen ZDF-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle des ZDF produziert und im Wettbewerbszeitraum erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.
- RTL, SAT.1, Pro Sieben, 3sat und ARTE können je zehn Einzelsendungen und vier Mehrteiler oder Reihen, bis zu zwei Vorschläge für den Bereich „Journalistische Leistung“ und einen Vorschlag für den Bereich „Spezial“, alle anderen Anbieter je vier Einzelsendungen oder zwei Mehrteiler oder Reihen, einen Vorschlag für den Bereich „Journalistische Leistung“ sowie einen Vorschlag für den Bereich „Spezial“ einreichen. Darüber hinaus können Produzenten je fünf Produktionen sowie jede/r Zuschauer/in die seines/ihreres Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.



Die Wettbewerbsbedingungen für den 53. Grimme-Preis 2017

Anmeldung Bei der Anmeldung von Wettbewerbsproduktionen sind zusammen mit den Anmeldeformularen für jeden einzelnen Wettbewerbsbeitrag Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) einzureichen.

Die mit der Anmeldung eingereichten Informationen zu den Produktionen (z.B. Stablisten, etc.) gelten als verbindlich und können nur im Ausnahmefall nachträglich verändert werden.

Eine Auswahl an Szenenfotos im Digitalformat, Drehbücher, Konzepte und ergänzendes Pressematerial sind erst nach Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) der Produktionen müssen bis zum 31. Oktober 2016 (Nachträge: 31. Dezember 2016) beim Grimme-Institut vorliegen. Produktionen, die für die Endauswahl nominiert wurden, müssen in schnittfähigem Format in Absprache mit dem Grimme-Institut nachgereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Fernseh Wettbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen für die wissenschaftliche Forschung zu nutzen sowie zu nicht kommerziellen Zwecken dem Publikum zugänglich zu machen; so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Grimme-Preises. Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nichtkommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Nominierung Die Kommission Information & Kultur kann für die Preisvergabe bis zu 14 Einzelsendungen und Mehrteiler, vier Serien, drei Produktionen oder Persönlichkeiten für besondere journalistische Leistungen sowie bis zu zwei besondere Leistungen für den Spezialpreis nominieren. Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Bei allen Fragen zur Teilnahme am Wettbewerb oder zur Zuordnung von Produktionen und Einzelleistungen in die entsprechenden Kategorien des Grimme-Preises entscheidet die Wettbewerbsleitung nach Rücksprache mit den Einreichenden bzw. den Wettbewerbsgremien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Die Wettbewerbsbedingungen für den 53. Grimme-Preis 2017

Wettbewerb Unterhaltung

Die Kategorie Unterhaltung zeichnet ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen aus, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur in diesem Bereich sind. Fiktionale unterhaltende Stoffe finden nur in der Kategorie Fiktion Berücksichtigung.

Kontingent Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Meldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten können bis zum 31. Oktober 2016 (Hauptkontingent) und bis zum 31. Dezember 2016 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2016 anmelden. ARD, ZDF und private TV-Veranstalter sollen ferner in ihren Meldungen die Vielfalt des Programmschaffens im Wettbewerbszeitraum 2016 berücksichtigen.

Die ARD kann aus ihrem Gemeinschaftsprogramm zwölf Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate, bis zu vier Vorschläge für den Bereich „Innovation“ sowie bis zu drei Vorschläge für den Bereich „Spezial“ benennen, das ZDF aus seinem Programm zehn Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate, bis zu drei Vorschläge für den Bereich „Innovation“ sowie bis zu zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“.

Die ARD kann pro Digital-Sender (EinsPlus, EinsFestival, tagesschau24) vier Vorschläge machen. Es müssen ARD-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle der ARD produziert. Das ZDF kann pro Digital-Sender (ZDFinfo, ZDFneo) zwei Vorschläge machen. Es müssen ZDF-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle des ZDF produziert und im Wettbewerbszeitraum erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Alle anderen Anbieter können bis zu acht Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate benennen, bis zwei Vorschläge für den Bereich „Innovation“ sowie einen Vorschlag für den Bereich „Spezial“.

Darüber hinaus können Produzenten je drei Produktionen sowie jede/r Zuschauer/in die ihres/seines Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.



Die Wettbewerbsbedingungen für den 53. Grimme-Preis 2017

Anmeldung Bei der Anmeldung von Wettbewerbsproduktionen sind zusammen mit den Anmeldeformularen für jeden einzelnen Wettbewerbsbeitrag Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) einzureichen.

Die mit der Anmeldung eingereichten Informationen zu den Produktionen (z.B. Stablisten, etc.) gelten als verbindlich und können nur im Ausnahmefall nachträglich verändert werden.

Eine Auswahl an Szenenfotos im Digitalformat, Drehbücher, Konzepte und ergänzendes Pressematerial sind erst nach Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) der Produktionen müssen bis zum 31. Oktober 2016 (Nachträge: 31. Dezember 2016) beim Grimme-Institut vorliegen. Produktionen, die für die Endauswahl nominiert wurden, müssen in schnittfähigem Format in Absprache mit dem Grimme-Institut nachgereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Fernsehbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen für die wissenschaftliche Forschung zu nutzen sowie zu nicht kommerziellen dem Publikum zugänglich zu machen; so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Grimme-Preises. Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nicht-kommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Nominierung Die Kommission Unterhaltung kann für die Preisvergabe bis zu 15 Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate, drei Produktionen oder Persönlichkeiten für innovative Leistung sowie bis zu zwei besondere Leistungen für den Spezialpreis nominieren. Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Bei allen Fragen zur Teilnahme am Wettbewerb oder zur Zuordnung von Produktionen und Einzelleistungen in die entsprechenden Kategorien des Grimme-Preises entscheidet die Wettbewerbsleitung nach Rücksprache mit den Einreichenden bzw. den Wettbewerbsgremien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Die Wettbewerbsbedingungen für den 53. Grimme-Preis 2017

Wettbewerb Kinder & Jugend

Die Kategorie Kinder & Jugend zeichnet ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen aus, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur in diesem Bereich sind und die aufgrund ihrer informativen und orientierenden Qualität zur besonderen Bildung von Kindern und Jugendlichen beitragen, diese als Zielgruppe besonders ansprechen und das Verständnis für kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge schärfen. Qualität, Originalität und Ideenreichtum der Beiträge sollen besonders gewürdigt werden.

Kontingent Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Meldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten können bis zum 31. Oktober 2016 (Hauptkontingent) und bis zum 31. Dezember 2016 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2016 anmelden,

Die ARD kann aus ihrem Gemeinschaftsprogramm 20 Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler, Serien oder Formate, bis zu drei Vorschläge für den Bereich „Innovation“ sowie bis zu zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“ benennen, das ZDF aus seinem Programm 18 Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate, bis zu drei Vorschläge für den Bereich „Innovation“ sowie bis zu zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“.

Der KiKA kann aus seinem Programm 20 Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate, bis zu drei Vorschläge für den Bereich „Innovation“ sowie bis zu zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“.

Alle anderen Anbieter können bis zu zehn Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate benennen, bis zwei Vorschläge für den Bereich „Innovation“ sowie einen Vorschlag für den Bereich „Spezial“.

Darüber hinaus können Produzenten je drei Produktionen sowie jede/r Zuschauer/in die ihres/seines Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.



Die Wettbewerbsbedingungen für den 53. Grimme-Preis 2017

Anmeldung Bei der Anmeldung von Wettbewerbsproduktionen sind zusammen mit den Anmeldeformularen für jeden einzelnen Wettbewerbsbeitrag Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) einzureichen.

Die mit der Anmeldung eingereichten Informationen zu den Produktionen (z.B. Stablisten, etc.) gelten als verbindlich und können nur im Ausnahmefall nachträglich verändert werden.

Eine Auswahl an Szenefotos im Digitalformat, Drehbücher, Konzepte und ergänzendes Pressematerial sind erst nach Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) der Produktionen müssen bis zum 31. Oktober 2016 (Nachträge: 31. Dezember 2016) beim Grimme-Institut vorliegen. Produktionen, die für die Endauswahl nominiert wurden, müssen in schnittfähigem Format in Absprache mit dem Grimme-Institut nachgereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Fernsehbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen für die wissenschaftliche Forschung zu nutzen sowie zu nicht kommerziellen dem Publikum zugänglich zu machen; so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Grimme-Preises. Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nicht-kommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Nominierung Die Kommission Kinder & Jugend kann für die Preisvergabe bis zu 15 Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate, drei Produktionen oder Persönlichkeiten für innovative Leistung sowie bis zu zwei besondere Leistungen für den Spezialpreis nominieren. Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Bei allen Fragen zur Teilnahme am Wettbewerb oder zur Zuordnung von Produktionen und Einzelleistungen in die entsprechenden Kategorien des Grimme-Preises entscheidet die Wettbewerbsleitung nach Rücksprache mit den Einreichenden bzw. den Wettbewerbsgremien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.